

PRÄAMBEL
AUFGRUND DES § 1 ABS.3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 23.09.1990 (BGBl. II S.885, 1122) UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAUO) IN DER FASSUNG VOM 06.06.1986 (NDS. GVBL. S.157), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 07.11.1991 (NDS. GVBL. S.295) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 22.06.1982 (NDS. GVBL. S.229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 17.12.1991 (NDS. GVBL. S. 363 UND 367), HAT DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.4 "KIRCHSTRASSE", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN FOLGENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG, ALS SATZUNG BSCHLOSSEN.

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.05.1990 DIE AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPH 2 ABS. 1 BauGB AM 27.09.1990 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BARNSTORF, DEN ...
L.S.
GEMEINDEDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE
VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK
MASSSTAB 1 : 1000

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE BARNSTORF ERTEILT DURCH DAS VERMESSUNGSBÜRO ÖBVI BUSCHMANN UND PARTNER, BARNSTORF AM ...
AZ

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (PARAGRAPH 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985 - NDS. GVBL. S. 187); DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIGE NACH (STAND VOM ...). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZUBILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

BARNSTORF, DEN ...
L.S.
GEMEINDEDIREKTOR

ANZEIGE

DER BEBAUUNGSPLAN IST AM ... DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ GEMÄSS PARAGRAPH 11 ABS. 1+3 BauGB ANGEZEIGT WORDEN. DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE HAT AM ... ERKLÄRT, DASS DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT VERLETZT./ DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE HAT BIS ZUM ... DIE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT.

BARNSTORF, DEN ...
L.S.
GEMEINDEDIREKTOR

BEITRETENDER BESCHLUSS
DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF IST IN SEINER SITZUNG AM ... DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 22.07.1992, AZ.: 61 DH 61 70 29 / 1-1 (14/92) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/ MASSGABEN BEIGETRETEN.

BARNSTORF, DEN ...
L.S.
GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS
DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM ... NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN NACH PARAGRAPH 3 ABS.2 BauGB DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG NACH PARAGRAPH 10 BauGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NACH PARAGRAPH 9 (9) BauGB BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN ...
L.S.
GEMEINDEDIREKTOR

OFFENTLICHE AUSLEGUNG
DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ENTWURFSBEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DEREN OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM ... BIS ... GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

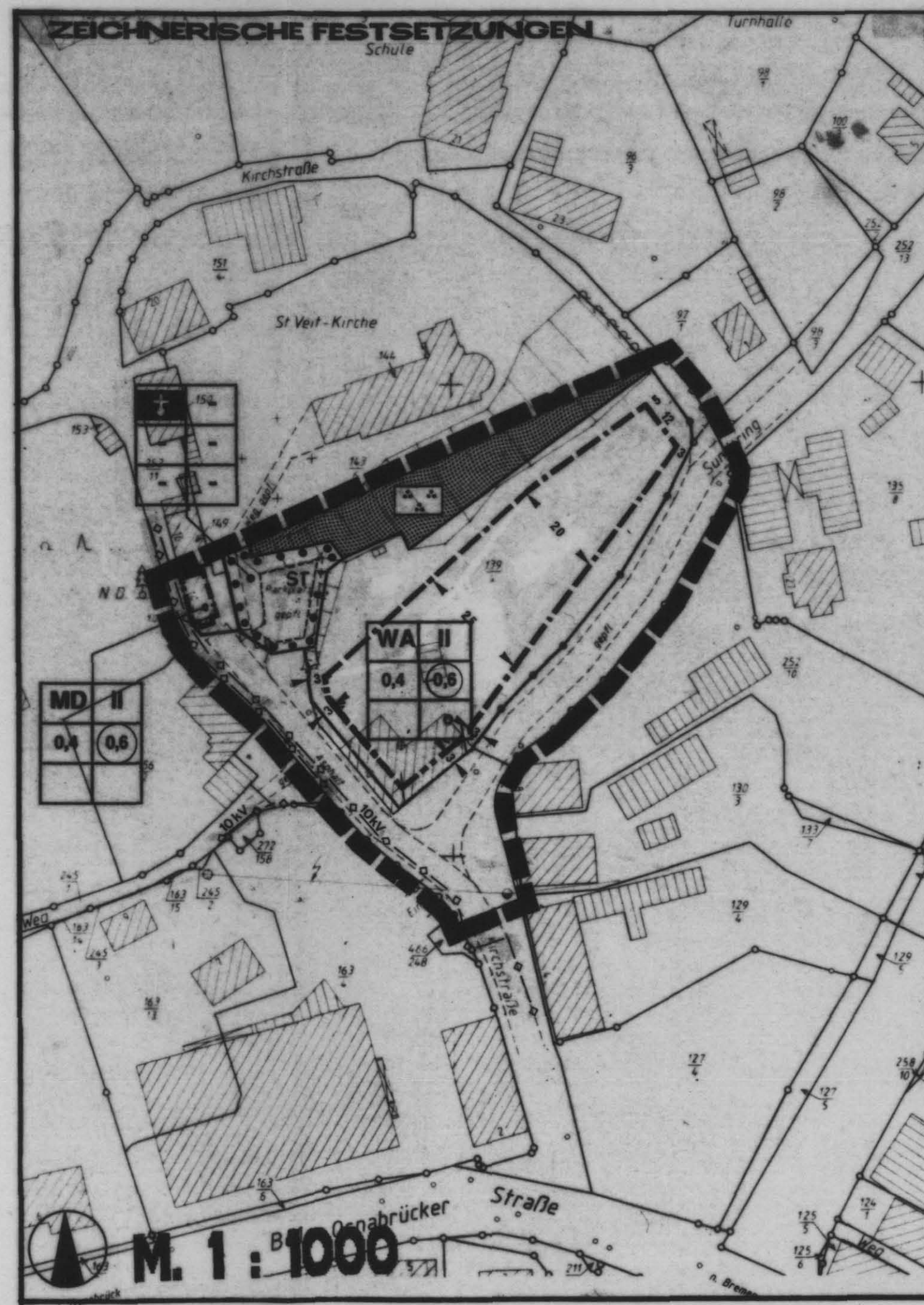
BARNSTORF, DEN ...
L.S.
GEMEINDEDIREKTOR

BEITRETENDER BESCHLUSS
DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF IST IN SEINER SITZUNG AM ... DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 22.07.1992, AZ.: 61 DH 61 70 29 / 1-1 (14/92) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/ MASSGABEN BEIGETRETEN.

BARNSTORF, DEN ...
L.S.
GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS
DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM ... NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN NACH PARAGRAPH 3 ABS.2 BauGB DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG NACH PARAGRAPH 10 BauGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NACH PARAGRAPH 9 (9) BauGB BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN ...
L.S.
GEMEINDEDIREKTOR



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ
0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN
OFFENE BAUWEISE
ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
BAULINIE
ABGRENZUNG BAULINIE/ BAUGRENZE
BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF - KIRCHE
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
STRASSENABGRENZUNGSLINIE

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
10 KV - ERDKABEL

GRÜNFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ST FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
1.0 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
IM FESTGESETZTEN ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND TANKSTELLEN UND GARTENBAUBETRIEBE NICHT ZULÄSSIG (§ 1 ABS. 6 NR. 1 BauNVO).

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG (§ 56 UND 97 NBAUO)
1.0 DACHAUSBILDUNG
ZULÄSSIG SIND SATTELDÄCHER UND KRÜPPELWALMDÄCHER. DIE DACHNEIGUNG MUSS ZWISCHEN 40 GRAD UND 48 GRAD BETRAGEN. BEI GARAGEN UND NEBENANLAGEN IST EINE DACHNEIGUNG VON 20 BIS 48 GRAD ZULÄSSIG.

2.0 DACHMATERIAL
ALS DACHMATERIAL SIND NUR KLEINTEILIGE DACHSTEINE MIT ROTER BIS ROTBRAUNER FARBTÖNUNG ZULÄSSIG.

3.0 FASSADENMATERIAL
ALS ÜBERWIEGENDES MATERIAL FÜR DIE FASSADEN IST EIN ROTER ZIEGEL ZU VERWENDEN. ANDERE MATERIALIEN SIND BIS ZU 10% DER GESAMTFASSADENFLÄCHE ZULÄSSIG. IN VERBINDUNG MIT FACHWERK SIND DANESEN AUCH GEPUTZTE AUSFACHUNGEN ZULÄSSIG.

FLECKEN BARNSTORF

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR. 4
"KIRCHSTRASSE"
1. ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 5.000
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER:
PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R
OLBERSSTR.2 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/83 58 80

Table with 5 columns: DATUM, GEZ., GEPR., V-STAND, ÄNDERUNG. Row 1: 28.04.1992, SR, UP, empty, empty.

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM ... IM AMTSBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT AM ... IN KRAFT.
BARNSTORF, DEN ...
L.S.) (GEMEINDEDIREKTOR)

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
BARNSTORF, DEN ...
(L.S.) (GEMEINDEDIREKTOR)